

DELTA LLOYD L
**SICAV mit mehreren Teilfonds nach luxemburgischem
Recht**

VEREINFACHTER PROSPEKT

JANUAR 2012

Zeichnungen können nur auf der Grundlage des vorliegenden vereinfachten Verkaufsprospekts bzw. des ausführlichen Verkaufsprospekts datiert JANUAR 2012 erfolgen.

Der vorliegende Verkaufsprospekt darf nur zusammen mit dem letzten Jahresbericht verteilt werden, dem der letzte Halbjahresbericht beigefügt ist, wenn dieser nach dem letzten Jahresbericht erschienen ist.

Zeichnungs- und Umtauschscheine sind auf Anfrage erhältlich bei:

- der Banque de Luxembourg, Société Anonyme, 14, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg*
- der Transferstelle, European Fund Administration S.A., 2, rue d'Alsace, B.P. 1725, L-1017 Luxemburg*
- Delta Lloyd Bank, 23, avenue de l'Astronomie, B-1210 Brüssel*

INHALTSVERZEICHNIS

DELTA LLOYD L BOND EURO	4
DELTA LLOYD L BOND DOLLAR	9
DELTA LLOYD L EQUITY SELECTION	13
DELTA LLOYD L EQUITY EURO	18
DELTA LLOYD L NEW ENERGY FUND.....	23
DELTA LLOYD L WATER & CLIMATE FUND	28
DELTA LLOYD L GLOBAL PROPERTY FUND	33
DELTA LLOYD L TECHNOLOGY TRENDS FUND	38
DELTA LLOYD L HEALTH DEVELOPMENT FUND	43
DELTA LLOYD L GLOBAL THEME FUND	48
DELTA LLOYD L EUROPEAN PARTICIPATION FUND	53
DELTA LLOYD L EUROPEAN MID-PARTICIPATION FUND	58
DELTA LLOYD L ASIAN PARTICIPATION FUND	63
DELTA LLOYD L MONEY MARKET FUND	68
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	73
HISTORISCHE PERFORMANCE ZUM 31.12.2010	74

DELTA LLOYD L
Kennblätter der Teilfonds

DELTA LLOYD L BOND EURO

BESCHREIBUNG DER SICAV

- | | | |
|---|---|--|
| Gründungsdatum | > | 27. Oktober 1986 |
| Eintragungsland | > | Luxemburg |
| Rechtsform | > | SICAV mit mehreren Teilfonds.

DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV). |
| Dauer | > | Unbestimmt |
| Fondsbetreiber | > | DELTA LLOYD BANK, Brüssel |
| Verwaltungsgesellschaft | > | DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam |
| Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle | > | BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg |
| Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle | > | EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg |
| Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer | > | PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg |
| Aufsichtsbehörde | > | COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg |

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

- | | | |
|---|---|--|
| ISIN-Code | | KLASSE A: LU0088035877 (AUSSCHÜTTUNG)
KLASSE B: LU0088035521 (THESAURIERUNG)
KLASSE Ic: LU0309149291 (INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG)
KLASSE Cd: LU0614143633 (AUSSCHÜTTUNG) |
| Notierung an der Luxemburger Börse | > | Ja |
| Ziele des Teilfonds | > | Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen. |
| Anlagepolitik | > | Der Teilfonds DELTA LLOYD L BOND EURO ist hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf EUR lauten, investiert.

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen. |

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der effizienten Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken absichern sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L BOND EURO besteht darin, die Wertentwicklung des iBoxx Eurozone Index zu übertreffen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: 1 (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Aufgrund der Schwankung der Zinsen und der Wahrnehmung des Risikos durch die Finanzmärkte können die Kurse von festverzinslichen Wertpapieren kurzfristig Korrekturen erfahren.

Anlegerprofil

> Anlagehorizont: > 2 Jahre

Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die in ein Sparprodukt investieren möchten, das auf einen Schutz des Kapitals abzielt, und die einen Ertrag anstreben, der höher ist als der Ertrag einer Geldmarktanlage. Der Anleger muss bereit sein, kurzfristige mäßige Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Kurse an den Anleihemärkten zurückzuführen sind.

**Risikomanagement-
Verfahren**

Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Ausgabeaufschlag	>	Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
Rücknahmegebühr	>	Keine
Umtauschgebühr	>	Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Gebühren und Kosten an.

Anteile der Klassen A, B und Ic

Verwaltungsgebühr > Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.

Anteile der Klassen A und B

0,60% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Anteile der Klasse Ic

0,40% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungsanträge über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren und Korrespondenzbankgebühren) und Zentralverwaltungsgebühr > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

Dieser Satz kann sich ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.

Sonstige Gebühren und Kosten > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

Anteile der Klasse Cd

Aufwendungen, die durch den Betrieb von Anteilen der Klasse Cd des Teilfonds DELTA LLOYD L BOND EURO entstehen, werden von der Anteilklasse Cd in Form einer Pauschalgebühr von 0,40% p. a. getragen, die

DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS

vierteljährlich auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens der Anteilklasse in diesem Quartal und einschließlich der folgenden Aufwendungen zahlbar ist:

- Gebühren für Depotbank, Domizil- und Verwaltungsstelle,
- Steuern, Abgaben, Beiträge und Gebühren für Unternehmen, zahlbar durch die SICAV,
- Eintragungsgebühren sowie Gebühren für die Führung des Registers durch die zuständigen Behörden und die Luxemburger Börse,
- Gebühren und Kosten für die jährliche Wirtschaftsprüfung sowie Kosten für die Veröffentlichung von Verkaufsprospekten und Berichten,
- Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats,
- sowie allgemeiner sämtliche Betriebskosten gemäß Artikel 31 der Satzung.

Die Pauschalgebühr enthält weder Maklergebühren noch andere Aufwendungen, die von Finanzintermediären für Kauf und Verkauf von Wertpapieren berechnet werden. Gemäß dem Verwaltungsvertrag erhält die Verwaltungsgesellschaft den Betrag der Pauschalgebühr abzüglich der vorstehend genannten Gebühren für Anteile der Klasse Cd. Sollten die durch die Anteilklasse Cd entstehenden tatsächlichen Kosten die Pauschalgebühr übersteigen, werden diese Zusatzkosten von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

BESTEUERUNG

Besteuerung der SICAV > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.

Besteuerung der Anteilinhaber > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Geschäftstag in Luxemburg vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des ersten darauf folgenden Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.

Anteilklassen > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung), der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) sowie der Klasse Cd ausgegeben werden.

Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden, die sich für die Inhabertzertifikate auf 5, 10 oder 25 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Bruchteile von Inhaberanteilen können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.

- Bewertungstag** > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.
- Veröffentlichung des NIW** > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

KONTAKTSTELLEN

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54
- EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002
- Beantragung von Unterlagen** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L BOND DOLLAR

BESCHREIBUNG DER SICAV

- | | | |
|---|---|--|
| Gründungsdatum | > | 27. Oktober 1986 |
| Eintragungsland | > | Luxemburg |
| Rechtsform | > | SICAV mit mehreren Teilfonds.

DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV). |
| Dauer | > | Unbestimmt |
| Fondsbetreiber | > | DELTA LLOYD BANK, Brüssel |
| Verwaltungsgesellschaft | > | DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam |
| Depotbank und zentrale
Verwaltungsstelle | > | BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg |
| Unterauftragnehmer der
zentralen
Verwaltungsstelle | > | EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg |
| Autorisierter unabhängiger
Wirtschaftsprüfer | > | PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg |
| Aufsichtsbehörde | > | COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg |

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

- | | | |
|---|---|---|
| ISIN-Code | | KLASSE A: LU0077064482 (AUSSCHÜTTUNG)
KLASSE B: LU0077064300 (THESAURIERUNG)
KLASSE IC: LU0309149614 (INSTITUTIONELLE//THESAURIERUNG) |
| Notierung an der
Luxemburger Börse | > | Ja |
| Ziele des Teilfonds | > | Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen. |
| Anlagepolitik | > | Der Teilfonds DELTA LLOYD L BOND DOLLAR ist hauptsächlich in Anleihen investiert, die auf USD (US-Dollar), AUD (australische Dollar), CAD (kanadische Dollar) und NZD (neuseeländische Dollar) lauten.

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen. |

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L BOND DOLLAR besteht darin, die Wertentwicklung des iBoxx USD Overall Index zu übertreffen.

Referenzwährung

> USD

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **2** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Aufgrund des Wechselkursrisikos, der Schwankung der Zinsen und der Wahrnehmung des Kreditrisikos durch die Finanzmärkte können die Kurse von festverzinslichen Wertpapieren mittelfristig Korrekturen erfahren.

Anlegerprofil

> Anlagehorizont: **> 3 Jahre**

Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die in ein Sparprodukt investieren möchten, das auf einen Schutz des Kapitals abzielt, und die einen Ertrag anstreben, der höher ist als der Ertrag einer Geldmarktanlage. Der Anleger muss bereit sein, kurzfristige mäßige Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Kurse an den Anleihe- und Devisenmärkten zurückzuführen sind.

**Risikomanagement-
Verfahren**

Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

Ausgabeaufschlag

> Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

- Rücknahmegebühr > Keine
Umtauschgebühr > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.
Anteile der Klassen A und B
0,60% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.
Anteile der Klasse Ic
0,40% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.
Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.
Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungsanträge über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).
- Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren und Korrespondenzbankgebühren) und Zentralverwaltungsgebühr** > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.
Dieser Satz kann sich ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.
- Sonstige Gebühren und Kosten** > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der SICAV** > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch

- > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Geschäftstag in Luxemburg vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des ersten darauf folgenden Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.

Anteilklassen

- > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung) und der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) ausgegeben werden.

Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden, die sich für die Inhabertzertifikate auf 5, 10 oder 25 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Bruchteile von Inhaberanteilen können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.

Bewertungstag

- > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.

Veröffentlichung des NIW

- > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

KONTAKTSTELLEN

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch

- > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

Beantragung von Unterlagen

- > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L EQUITY SELECTION

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code		KLASSE A: LU0103163597 (AUSSCHÜTTUNG) KLASSE B: LU0103163910 (THESAURIERUNG) KLASSE Ic: LU0309149705 (INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG) KLASSE Cc: LU0721897444 (THESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Ja

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
Anlagepolitik	>	Der Teilfonds DELTA LLOYD L EQUITY SELECTION ist hauptsächlich in Aktien der europäischen, amerikanischen und fernöstlichen (einschließlich Japan) Märkte investiert, wobei er im Hinblick auf das Kapitalwachstum eine sektorielle Aufteilung der Aktien verfolgt.

Die Anlagepolitik besteht in der Setzung des Schwerpunkts auf eine Sektorstrategie, die sich aus der makroökonomischen Analyse ergibt. Diese Analyse wird bei den Gewichtungen der einzelnen Sektoren berücksichtigt.

Die Titelauswahl erfolgt auf Sektorebene durch einen Vergleich zwischen u.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

a. :

- den Fundamentaldaten der einzelnen Unternehmen;
- der Wettbewerbsposition der einzelnen Unternehmen;
- der Aussicht auf Gewinnwachstum;
- dem Vergleich der Börsenkapitalisierungen (unter Verwendung mehrerer Koeffizienten).

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen.

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L EQUITY SELECTION besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Index zu übertreffen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 5 Jahre
- Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktien- und der Devisenmärkte zurückzuführen sind.
- Risikomanagement-Verfahren** Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

- Ausgabeaufschlag** > Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
- Rücknahmegebühr** > Keine
- Umtauschgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Gebühren und Kosten an.

Anteile der Klassen A, B und Ic

- Verwaltungsgebühr** > Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.

Anteile der Klassen A und B

1,25% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Anteile der Klasse Ic

0,50% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungsanträge über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

- Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren und Korrespondenzbankengebühren) und Zentralverwaltungsgebühr** > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.
- Dieser Satz kann sich ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.

- Sonstige Gebühren und Kosten** > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

Anteile der Klasse Cc

Aufwendungen, die durch den Betrieb von Anteilen der Klasse Cc des Teilfonds DELTA LLOYD L EQUITY SELECTION entstehen, werden von der Anteilklasse Cc in Form einer Pauschalgebühr von 0,50% p. a. getragen,

DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS

die vierteljährlich auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens der Anteilklasse in diesem Quartal und einschließlich der folgenden Aufwendungen zahlbar ist:

- Gebühren für Depotbank, Domizil- und Verwaltungsstelle,
- Steuern, Abgaben, Beiträge und Gebühren für Unternehmen, zahlbar durch die SICAV,
- Eintragungsgebühren sowie Gebühren für die Führung des Registers durch die zuständigen Behörden und die Luxemburger Börse,
- Gebühren und Kosten für die jährliche Wirtschaftsprüfung sowie Kosten für die Veröffentlichung von Verkaufsprospekten und Berichten,
- Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats,
- sowie allgemeiner sämtliche Betriebskosten gemäß Artikel 31 der Satzung.

Die Pauschalgebühr enthält weder Maklergebühren noch andere Aufwendungen, die von Finanzintermediären für Kauf und Verkauf von Wertpapieren berechnet werden. Gemäß dem Verwaltungsvertrag erhält die Verwaltungsgesellschaft den Betrag der Pauschalgebühr abzüglich der vorstehend genannten Gebühren für Anteile der Klasse Cc. Sollten die durch die Anteilklasse Cc entstehenden tatsächlichen Kosten die Pauschalgebühr übersteigen, werden diese Zusatzkosten von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Anteilklasse: 1.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

BESTEUERUNG

Besteuerung der SICAV > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.

Besteuerung der Anteilinhaber > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.

Anteilklassen > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung), der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) sowie der Klasse Cc (Thesaurierung) ausgegeben werden.

Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden, die sich für die Inhabenzertifikate auf 5, 10 oder 25 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Bruchteile von Inhaberanteilen können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.

- Bewertungstag** > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.
- Veröffentlichung des NIW** > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

KONTAKTSTELLEN

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54
- EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002
- Beantragung von Unterlagen** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L EQUITY EURO

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	KLASSE A: LU0122726267 (AUSSCHÜTTUNG)
	KLASSE B: LU0122726424 (THESAURIERUNG)
	KLASSE Ic: LU0309149887 (INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG)

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den europäischen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
----------------------------	---	---

Anlagepolitik	>	Der Teilfonds DELTA LLOYD L EQUITY EURO ist hauptsächlich in Aktien der Eurozone und ergänzend in Aktien aus anderen Ländern des europäischen Kontinents investiert, wobei er im Hinblick auf das Kapitalwachstum eine sektorielle Aufteilung der Aktien verfolgt.
----------------------	---	--

Die Anlagepolitik besteht in der Setzung des Schwerpunkts auf eine Sektorstrategie, die sich aus der makroökonomischen Analyse ergibt. Diese

Analyse wird bei den Gewichtungen der einzelnen Sektoren berücksichtigt.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Die Titelauswahl erfolgt auf Sektorebene durch einen Vergleich zwischen u. a. :

- den Fundamentaldaten der einzelnen Unternehmen;
- der Wettbewerbsposition der einzelnen Unternehmen;
- der Aussicht auf Gewinnwachstum;
- dem Vergleich der Börsenkapitalisierungen (unter Verwendung mehrerer Koeffizienten).

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen.

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L EQUITY EURO besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMU Index zu übertreffen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 5 Jahre
- Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktienmärkte zurückzuführen sind.
- Risikomanagement-Verfahren** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

- Ausgabeaufschlag** > Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
- Rücknahmegebühr** > Keine
- Umtauschgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.
- Anteile der Klassen A und B**
- 1,25% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.
- Anteile der Klasse Ic**
- 0,50% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.
- Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.
- Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).
- Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren und Korrespondenzbankengebühren) und Zentralverwaltungsgebühr** > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.
- Dieser Satz kann sich ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.
- Sonstige Gebühren und Kosten** > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der SICAV** > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.
- Besteuerung der** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten

Anteilinhaber

der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch

- > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.

Anteilklassen

- > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung) und der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) ausgegeben werden.

Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden, die sich für die Inhabertzertifikate auf 5, 10 oder 25 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Bruchteile von Inhaberanteilen können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.

Bewertungstag

- > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.

Veröffentlichung des NIW

- > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

KONTAKTSTELLEN

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch

- > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

**Beantragung von
Unterlagen**

- > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L NEW ENERGY FUND

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	>	Klasse A: LU0269460779 (AUSSCHÜTTUNG) Klasse B: LU 0264990036 (THESAURIERUNG) KLASSE Ic: LU0309149960 (INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Ja

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den europäischen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
Anlagepolitik	>	Der Teilfonds DELTA LLOYD L NEW ENERGY FUND ist hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Unternehmen investiert, die in aller Welt neue Verfahren der Erzeugung, Weiterleitung und Speicherung von Energie entwickeln.

Die ausgewählten Unternehmen stammen aus folgenden Sektoren:

- Energieerzeugung und -speicherung: Hersteller von alternativen Energiequellen wie z. B. Brennstoffzellen, Mikro-Windturbinen, Rotoren, Solarmodule und Windkraftanlagen.
- Zulieferer der Energieindustrie („Feeder Industries“): Anbieter von Energietechnologie oder Komponenten für den Bau von Energieerzeugungsanlagen.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

- Infrastruktur: Energieversorger.
- Dienstleister: Unternehmen, die besondere Dienstleistungen wie z. B. den Energievertrieb im Internet oder spezielle Fakturierungssysteme anbieten.

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen.

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass der Teilfonds DELTA LLOYD L NEW ENERGY FUND in Wertpapieren von Unternehmen anlegt, die sich auf einen ganz bestimmten Sektor spezialisiert haben. Daher kann der Teilfonds den besonderen Bedingungen und Schwankungen ausgesetzt sein, die charakteristisch für den betreffenden Sektor sind. Außerdem sind die Möglichkeiten zur Diversifizierung der Anlagen definitionsgemäß geringer.

Anlegerprofil	> Anlagehorizont: > 5 Jahre Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktien- und der Devisenmärkte zurückzuführen sind.
Risikomanagement-Verfahren	Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

Ausgabeaufschlag	> Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
Rücknahmegebühr	> Keine
Umtauschgebühr	> Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr	> Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an. <u>Anteile der Klassen A und B</u> 1,25% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal. <u>Anteile der Klasse Ic</u> 1,00% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal. Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile. Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist). Erfolgsvergütung Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus für die Anteilklassen A, B und Ic Anspruch auf eine Erfolgsvergütung, die wie folgt bestimmt wird: 1. Übersteigt in einem Geschäftsjahr die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des WilderHill New Energy Global Innovation Index (NEX) in Euro konvertiert („Benchmark“), wird gemäß den Bedingungen im nachfolgenden zweiten und dritten Absatz eine Erfolgsvergütung von 20% der realisierten überdurchschnittlichen Wertentwicklung festgelegt. 2. Die Erfolgsvergütung wird nur in den folgenden Fällen zahlbar: (1) der jährliche Zuwachs des Teilfonds übersteigt die Wertentwicklung der Benchmark, und (2) die Wertentwicklung des Teilfonds ist positiv. Bei einer negativen Wertentwicklung der Benchmark und einer positiven Wertentwicklung des Teilfonds wird die Erfolgsvergütung anhand der positiven Wertentwicklung des Teilfonds ohne Berücksichtigung der negativen Wertentwicklung der Benchmark
--------------------------	---

berechnet.

3. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert per Anteil am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres („NIW zum Jahresende“) und dem Nettoinventarwert am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres („Ursprünglicher NIW“), einschließlich ausbezahlter Ausschüttungen und ausgedrückt in % (die „Wertentwicklung“).

An jedem Bewertungstag wird die Erfolgsvergütung geschätzt und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts als Rückstellung erfasst. Diese Vergütung ist jährlich in dem auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Monat zahlbar.

**Depotbankgebühr
(ausgenommen
Transaktionsgebühren) und
Zentralverwaltungsgebühr**

- > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

Aufgrund der Anwendung einer Mindestgebühr von maximal 45.000 EUR pro Teilfonds kann sich dieser Satz ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.

**Sonstige Gebühren und
Kosten**

- > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

BESTEUERUNG

Besteuerung der SICAV

- > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.

**Besteuerung
Anteilinhaber**

- der** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.
- Anteilklassen** > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung) und der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) ausgegeben werden.
- Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.
- Die Anteile können in Form von Namens- oder Inhaberanteilscheinen ausgegeben werden.
- Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden ausgegeben werden. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.
- Veröffentlichung des NIW** > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

KONTAKTSTELLEN

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54
EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002
- Beantragung von Unterlagen** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L WATER & CLIMATE FUND

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	>	Klasse A: LU0269461587 (AUSSCHÜTTUNG) Klasse B: LU0264990119 (THESAURIERUNG) KLASSE Ic: LU0309150034 (INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Ja

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
Anlagepolitik	>	Der Teilfonds DELTA LLOYD L WATER & CLIMATE FUND ist hauptsächlich investiert in Aktien von börsennotierten Unternehmen, die in aller Welt technische Lösungen für folgende Bereiche des Umweltschutzes entwickeln und auf den Markt bringen: <ul style="list-style-type: none">• <u>Nachhaltige Energiewirtschaft:</u> Die Entwicklung alternativer Energiequellen geht oftmals über den Stand der Forschung hinaus. Dadurch ergeben sich Gelegenheiten für Unternehmen, die Energietechnologien entwickeln und auf den Markt bringen.• <u>Wasser:</u> Unternehmen, die sich auf die Wasseraufbereitung und -rückhaltung spezialisiert haben. Diese Unternehmen können ein bedeutendes Wachstum erreichen.• <u>Recycling:</u> Die Abfallentsorgung ist ein enormer Markt, wo

Unternehmen, die Ausrüstungen und Verwaltungssysteme für das Recycling entwickeln, attraktive Erträge erwarten.

- Investitionsgüter/Bauwirtschaft: Unternehmen, die sich auf den Bau und die Verwaltung von Systemen zur Behandlung von Abfällen, Produktionsmaschinen und effizienten Produktionstechniken spezialisieren.
- Dienstleister: Unternehmen, die sich auf Tests der Luft, des Bodens und des Grundwassers spezialisiert haben und über innovative Umwandlungstechniken informieren.

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen.

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass der Teilfonds DELTA LLOYD L WATER & CLIMATE FUND in Wertpapieren von Unternehmen anlegt, die sich auf einen ganz bestimmten Sektor spezialisiert haben. Daher kann der Teilfonds den besonderen Bedingungen und Schwankungen ausgesetzt sein, die charakteristisch für den betreffenden

	Sektor sind. Außerdem sind die Möglichkeiten zur Diversifizierung der Anlagen definitionsgemäß geringer.
Anlegerprofil	> Anlagehorizont: > 5 Jahre Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktien- und der Devisenmärkte zurückzuführen sind.
Risikomanagement-Verfahren	Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

Ausgabeaufschlag	> Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
Rücknahmegebühr	> Keine
Umtauschgebühr	> Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr	> Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an. <u>Anteile der Klassen A und B</u> 1,25% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal. <u>Anteile der Klasse Ic</u> 1,00% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal. Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile. Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).
Erfolgsvergütung	Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus für die Anteilklassen A, B und Ic Anspruch auf eine Erfolgsvergütung, die wie folgt bestimmt wird: 1. Übersteigt in einem Geschäftsjahr die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des FTSE ET50 Index TR EUR (ET50EUTR) („Benchmark“), wird gemäß den Bedingungen im nachfolgenden zweiten und dritten Absatz eine Erfolgsvergütung von 20% der realisierten überdurchschnittlichen Wertentwicklung festgelegt. 2. Die Erfolgsvergütung wird nur in den folgenden Fällen zahlbar: (1) der jährliche Zuwachs des Teilfonds übersteigt die Wertentwicklung der Benchmark, und (2) die Wertentwicklung des Teilfonds ist positiv. Bei einer negativen Wertentwicklung der Benchmark und einer positiven Wertentwicklung des Teilfonds wird die Erfolgsvergütung anhand der positiven Wertentwicklung des Teilfonds ohne

Berücksichtigung der negativen Wertentwicklung der Benchmark berechnet.

3. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert per Anteil am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres („NIW zum Jahresende“) und dem Nettoinventarwert am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres („Ursprünglicher NIW“), einschließlich ausbezahlter Ausschüttungen und ausgedrückt in % (die „Wertentwicklung“).

An jedem Bewertungstag wird die Erfolgsvergütung geschätzt und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts als Rückstellung erfasst. Diese Vergütung ist jährlich in dem auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Monat zahlbar.

Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren) und Zentralverwaltungsgebühr > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

Aufgrund der Anwendung einer Mindestgebühr von maximal 45.000 EUR pro Teilfonds kann sich dieser Satz ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.

Sonstige Gebühren und Kosten > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

BESTEUERUNG

Besteuerung der SICAV > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.

Besteuerung der Anteilinhaber > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.

Den Anteilhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.

Anteilklassen > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung) und der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) ausgegeben werden.

Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.

Die Anteile können in Form von Namens- oder Inhaberanteilscheinen ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden ausgegeben werden. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.

- Bewertungstag** > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.
- Veröffentlichung des NIW** > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

KONTAKTSTELLEN

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

- Beantragung von Unterlagen** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L GLOBAL PROPERTY FUND

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	>	Klasse A: LU0408574944 (Ausschüttung) Klasse B: LU0408575081 (Thesaurierung) KLASSE IC: LU0408575164 (INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG) KLASSE Cc: LU0721897287(TESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Ja

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
Anlagepolitik	>	Der Teilfonds DELTA LLOYD L GLOBAL PROPERTY FUND ist hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Unternehmen investiert, die weltweit im Immobiliensektor tätig sind.

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen.

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L GLOBAL PROPERTY FUND besteht darin, die Wertentwicklung des FT SE EPRA/NAREIT Developed Index zu übertreffen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass der Teilfonds DELTA LLOYD L GLOBAL PROPERTY FUND in Wertpapieren von Unternehmen anlegt, die sich auf einen ganz bestimmten Sektor spezialisiert haben. Daher kann der Teilfonds den besonderen Bedingungen und Schwankungen ausgesetzt sein, die charakteristisch für den betreffenden Sektor sind. Außerdem sind die Möglichkeiten zur Diversifizierung der Anlagen definitionsgemäß geringer.

Anlegerprofil

> Anlagehorizont: **> 5 Jahre**

Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktien- und der Devisenmärkte zurückzuführen sind.

**Risikomanagement-
Verfahren**

Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Ausgabeaufschlag	>	Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
Rücknahmegebühr	>	Keine
Umtauschgebühr	>	Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Gebühren und Kosten an.

Anteile der Klassen A, B und Ic

Verwaltungsgebühr > Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.

Anteile der Klassen A und B

1,20% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Anteile der Klasse Ic

0,5% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren) und Zentralverwaltungsgebühr > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

Aufgrund der Anwendung einer Mindestgebühr von maximal 45.000 EUR pro Teilfonds kann sich dieser Satz ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.

Sonstige Gebühren und Kosten > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

Anteile der Klasse Cc

Aufwendungen, die durch den Betrieb von Anteilen der Klasse Cc des Teilfonds DELTA LLOYD L GLOBAL PROPERTY FUND entstehen, werden von der Anteilklasse Cc in Form einer Pauschalgebühr von 0,50% p. a. getragen, die vierteljährlich auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens der Anteilklasse in diesem Quartal zahlbar ist und die folgenden Aufwendungen umfasst:

- Gebühren für Depotbank, Domizil- und Verwaltungsstelle,
- Steuern, Abgaben, Beiträge und Gebühren für Unternehmen, zahlbar durch die SICAV,
- Eintragungsgebühren sowie Gebühren für die Führung des Registers durch die zuständigen Behörden und die Luxemburger Börse,
- Gebühren und Kosten für die jährliche Wirtschaftsprüfung sowie Kosten für die Veröffentlichung von Verkaufsprospekten und Berichten,
- Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats,
- sowie allgemeiner sämtliche Betriebskosten gemäß Artikel 31 der Satzung.

Die Pauschalgebühr enthält weder Maklergebühren noch andere Aufwendungen, die von Finanzintermediären für Kauf und Verkauf von Wertpapieren berechnet werden. Gemäß dem Verwaltungsvertrag erhält die Verwaltungsgesellschaft den Betrag der Pauschalgebühr abzüglich der vorstehend genannten Gebühren für

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Anteile der Klasse Cc. Sollten die durch die Anteilklasse Cc entstehenden tatsächlichen Kosten die Pauschalgebühr übersteigen, werden diese Zusatzkosten von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Anteilklasse: 1.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

BESTEUERUNG

Besteuerung der SICAV > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.

Besteuerung der Anteilinhaber > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Geschäftstag in Luxemburg vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des ersten darauf folgenden Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.

Anteilklassen > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung), der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) sowie der Klasse Cc (Thesaurierung) ausgegeben werden.

Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.

Die Anteile können in Form von Namens- oder Inhaberanteilscheinen ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden ausgegeben werden. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.

Bewertungstag > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.

Veröffentlichung des NIW > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

KONTAKTSTELLEN

**Zeichnung, Rücknahme
und Umtausch** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

**Beantragung von
Unterlagen** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L TECHNOLOGY TRENDS FUND

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	>	Klasse A: LU0408575248 (AUSSCHÜTTUNG) Klasse B: LU0408575677 (THESAURIERUNG) KLASSE IC: LU0408575750 (INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Nein

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
Anlagepolitik	>	Der Teilfonds DELTA LLOYD L TECHNOLOGY TRENDS FUND ist hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Unternehmen investiert, die weltweit auf die eine oder andere Weise in den Bereichen Digitaltechnologie und Internetentwicklung sowie Informations- und Kommunikationstechnologie tätig sind.

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen.

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass der Teilfonds DELTA LLOYD L TECHNOLOGY TRENDS FUND in Wertpapieren von Unternehmen anlegt, die sich auf einen ganz bestimmten Sektor spezialisiert haben. Daher kann der Teilfonds den besonderen Bedingungen und Schwankungen ausgesetzt sein, die charakteristisch für den betreffenden Sektor sind. Außerdem sind die Möglichkeiten zur Diversifizierung der Anlagen definitionsgemäß geringer.

Anlegerprofil

> Anlagehorizont: **> 5 Jahre**

Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktien- und der Devisenmärkte zurückzuführen sind.

**Risikomanagement-
Verfahren**

Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

Ausgabeaufschlag	>	Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
Rücknahmegebühr	>	Keine
Umtauschgebühr	>	Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr	>	Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.
--------------------------	---	--

Anteile der Klassen A und B

1,25% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Anteile der Klasse Ic

1,00% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

Erfolgsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus für die Anteilklassen A, B und Ic Anspruch auf eine Erfolgsvergütung, die wie folgt bestimmt wird:

1. Übersteigt in einem Geschäftsjahr die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des MSCI World Net Information Technology TR USD Index (NDWUIT) in Euro konvertiert („Benchmark“), wird gemäß den Bedingungen im nachfolgenden zweiten und dritten Absatz eine Erfolgsvergütung von 20% der realisierten überdurchschnittlichen Wertentwicklung festgelegt.
2. Die Erfolgsvergütung wird nur in den folgenden Fällen zahlbar:
 - (1) der jährliche Zuwachs des Teilfonds übersteigt die Wertentwicklung der Benchmark, und
 - (2) die Wertentwicklung des Teilfonds ist positiv.Bei einer negativen Wertentwicklung der Benchmark und einer positiven Wertentwicklung des Teilfonds wird die Erfolgsvergütung anhand der positiven Wertentwicklung des Teilfonds ohne Berücksichtigung der negativen Wertentwicklung der Benchmark berechnet.
3. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert per Anteil am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres („NIW zum Jahresende“) und dem Nettoinventarwert am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres („Ursprünglicher NIW“), einschließlich ausbezahlter Ausschüttungen und ausgedrückt in % (die „Wertentwicklung“).

An jedem Bewertungstag wird die Erfolgsvergütung geschätzt und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts als Rückstellung erfasst. Diese Vergütung ist jährlich in dem auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Monat zahlbar.

DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS

- Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren) und Zentralverwaltungsgebühr** > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.
Aufgrund der Anwendung einer Mindestgebühr von maximal 45.000 EUR pro Teilfonds kann sich dieser Satz ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.
- Sonstige Gebühren und Kosten** > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der SICAV** > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.
Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.
- Anteilklassen** > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung) und der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) ausgegeben werden.
Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.
Die Anteile können in Form von Namens- oder Inhaberanteilscheinen ausgegeben werden.
Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden ausgegeben werden. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.
- Veröffentlichung des NIW** > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

KONTAKTSTELLEN

**Zeichnung, Rücknahme
und Umtausch**

> DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

**Beantragung von
Unterlagen**

> DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L HEALTH DEVELOPMENT FUND

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	>	Klasse A: LU0408575834 (AUSSCHÜTTUNG) Klasse B: LU0408575917 (THESAURIERUNG) KLASSE Ic: LU0408576055 (INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Nein

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
Anlagepolitik	>	<p>Der Teilfonds DELTA LLOYD L HEALTH DEVELOPMENT FUND ist hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Unternehmen investiert, deren Tätigkeiten weltweit auf die eine oder andere Weise mit der Bevölkerungsalterung allgemein und ihren Folgen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Gesundheitsversorgung und Behandlung sowie medizinische Betreuung, in Verbindung stehen.</p> <p>Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen.</p> <p>Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen</p>

Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass der Teilfonds DELTA LLOYD L HEALTH DEVELOPMENT FUND in Wertpapieren von Unternehmen anlegt, die sich auf einen ganz bestimmten Sektor spezialisiert haben. Daher kann der Teilfonds den besonderen Bedingungen und Schwankungen ausgesetzt sein, die charakteristisch für den betreffenden Sektor sind. Außerdem sind die Möglichkeiten zur Diversifizierung der Anlagen definitionsgemäß geringer.

Anlegerprofil

> Anlagehorizont: **> 5 Jahre**

Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktien- und der Devisenmärkte zurückzuführen sind.

**Risikomanagement-
Verfahren**

Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

Ausgabeaufschlag	>	Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
Rücknahmegebühr	>	Keine
Umtauschgebühr	>	Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr	>	Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.
--------------------------	---	--

Anteile der Klassen A und B

1,25% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Anteile der Klasse Ic

1,00% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

Erfolgsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus für die Anteilklassen A, B und Ic Anspruch auf eine Erfolgsvergütung, die wie folgt bestimmt wird:

1. Übersteigt in einem Geschäftsjahr die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des MSCI World Net Health Care TR USD Index (NDWUHC) in Euro konvertiert („Benchmark“), wird gemäß den Bedingungen im nachfolgenden zweiten und dritten Absatz eine Erfolgsvergütung von 20% der realisierten überdurchschnittlichen Wertentwicklung festgelegt.

2. Die Erfolgsvergütung wird nur in den folgenden Fällen zahlbar:

- (1) der jährliche Zuwachs des Teilfonds übersteigt die Wertentwicklung der Benchmark, und
- (2) die Wertentwicklung des Teilfonds ist positiv.

Bei einer negativen Wertentwicklung der Benchmark und einer positiven Wertentwicklung des Teilfonds wird die Erfolgsvergütung anhand der positiven Wertentwicklung des Teilfonds ohne Berücksichtigung der negativen Wertentwicklung der Benchmark berechnet.

3. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert per Anteil am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres („NIW zum Jahresende“) und dem Nettoinventarwert am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres („Ursprünglicher NIW“), einschließlich ausbezahlter Ausschüttungen und ausgedrückt in % (die „Wertentwicklung“).

An jedem Bewertungstag wird die Erfolgsvergütung geschätzt und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts als Rückstellung erfasst. Diese Vergütung ist jährlich in dem auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Monat zahlbar.

DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS

- Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren) und Zentralverwaltungsgebühr** > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.
Aufgrund der Anwendung einer Mindestgebühr von maximal 45.000 EUR pro Teilfonds kann sich dieser Satz ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.
- Sonstige Gebühren und Kosten** > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der SICAV** > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.
Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.
- Anteilklassen** > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung) und der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) ausgegeben werden.
Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.
Die Anteile können in Form von Namens- oder Inhaberanteilscheinen ausgegeben werden.
Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden ausgegeben werden. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.
- Veröffentlichung des NIW** > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

KONTAKTSTELLEN

**Zeichnung, Rücknahme
und Umtausch**

> DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

**Beantragung von
Unterlagen**

> DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L GLOBAL THEME FUND

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	>	Klasse A: LU0408576139 (AUSSCHÜTTUNG) Klasse B: LU0408576212 (THESAURIERUNG) KLASSE Ic: LU0408576303 (INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Nein

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
----------------------------	---	--

Anlagepolitik	>	Der Teilfonds DELTA LLOYD L GLOBAL THEME FUND ist hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Unternehmen investiert, die weltweit auf die eine oder andere Weise Tätigkeiten mit Bezug zu den folgenden Themenbereichen ausführen:
----------------------	---	---

*Informationstechnologie

*Umwelttechnologie

*Bevölkerungsalterung.

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des

Teilfonds entsprechen.

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass der Teilfonds DELTA LLOYD L GLOBAL THEME FUND in Wertpapieren von Unternehmen anlegt, die sich auf ganz bestimmte Sektoren spezialisiert haben. Daher kann der Teilfonds den besonderen Bedingungen und Schwankungen ausgesetzt sein, die charakteristisch für die betreffenden Sektoren sind. Außerdem sind die Möglichkeiten zur Diversifizierung der Anlagen definitionsgemäß geringer.

Anlegerprofil

> Anlagehorizont: **> 5 Jahre**

Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktien- und der Devisenmärkte zurückzuführen sind.

**Risikomanagement-
Verfahren**

Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS

Ausgabeaufschlag	>	Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
Rücknahmegebühr	>	Keine
Umtauschgebühr	>	Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr	>	Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an. <u>Anteile der Klassen A und B</u> 1,20% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal. <u>Anteile der Klasse Ic</u> 0,50% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal. Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile. Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).
Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren) und Zentralverwaltungsgebühr	>	0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds. Aufgrund der Anwendung einer Mindestgebühr von maximal 45.000 EUR pro Teilfonds kann sich dieser Satz ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.
Sonstige Gebühren und Kosten	>	Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS

BESTEUERUNG

- Besteuerung der SICAV** > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.
- Den Anteilhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.
- Anteilklassen** > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung) und der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) ausgegeben werden.
- Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.
- Die Anteile können in Form von Namens- oder Inhaberanteilscheinen ausgegeben werden.
- Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden ausgegeben werden. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.
- Veröffentlichung des NIW** > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

KONTAKTSTELLEN

**Zeichnung, Rücknahme
und Umtausch**

> DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

**Beantragung von
Unterlagen**

> DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L EUROPEAN PARTICIPATION FUND

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	>	Klasse A: LU0408576485 (AUSSCHÜTTUNG) Klasse B: LU0408576568 (THESAURIERUNG) KLASSE Ic: LU0408576642 (INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Ja

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
Anlagepolitik	>	Der Teilfonds DELTA LLOYD L EUROPEAN PARTICIPATION FUND ist hauptsächlich in Aktien von börsennotierten europäischen Unternehmen investiert, welche eine attraktive Dividendenrendite bieten und über einen gesunden Cashflow und eine solide Bilanz verfügen. Der Teilfonds strebt Positionen wesentlichen Umfangs in einer begrenzten Anzahl von Unternehmen an, wodurch ihm ermöglicht wird, gleichzeitig ein profundes Verständnis von der Funktionsweise jedes einzelnen Unternehmens zu erlangen und im Dialog mit der jeweiligen Unternehmensleitung zu bleiben.

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA

investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen.

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

Anlegerprofil

> Anlagehorizont: **> 5 Jahre**

Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktien- und der Devisenmärkte zurückzuführen sind.

**Risikomanagement-
Verfahren**

Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

Ausgabeaufschlag	>	Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
Rücknahmegebühr	>	Keine
Umtauschgebühr	>	Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr > Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.

Anteile der Klassen A und B

1,25% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Anteile der Klasse Ic

1,00% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

Erfolgsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus für die Anteilklassen A, B und Ic Anspruch auf eine Erfolgsvergütung, die wie folgt bestimmt wird:

1. Übersteigt in einem Geschäftsjahr die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des MSCI Europe Small Cap Value EUR Net Total Return Index („Benchmark“), wird gemäß den Bedingungen im nachfolgenden zweiten und dritten Absatz eine Erfolgsvergütung von 20% der realisierten überdurchschnittlichen Wertentwicklung festgelegt.
2. Die Erfolgsvergütung wird nur in den folgenden Fällen zahlbar:
 - (1) der jährliche Zuwachs des Teilfonds übersteigt die Wertentwicklung der Benchmark, und
 - (2) die Wertentwicklung des Teilfonds ist positiv.

Bei einer negativen Wertentwicklung der Benchmark und einer positiven Wertentwicklung des Teilfonds wird die Erfolgsvergütung anhand der positiven Wertentwicklung des Teilfonds ohne Berücksichtigung der negativen Wertentwicklung der Benchmark berechnet.

3. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert per Anteil am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres („NIW zum Jahresende“) und dem Nettoinventarwert am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres („Ursprünglicher NIW“), einschließlich ausbezahlter Ausschüttungen und ausgedrückt in % (die „Wertentwicklung“).

An jedem Bewertungstag wird die Erfolgsvergütung geschätzt und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts als Rückstellung erfasst. Diese

DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS

- Vergütung ist jährlich in dem auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Monat zahlbar.
- Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren) und Zentralverwaltungsgebühr** > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.
- Aufgrund der Anwendung einer Mindestgebühr von maximal 45.000 EUR pro Teilfonds kann sich dieser Satz ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.
- Sonstige Gebühren und Kosten** > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der SICAV** > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.
- Anteilklassen** > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung) und der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) ausgegeben werden.
- Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.
- Die Anteile können in Form von Namens- oder Inhaberanteilscheinen ausgegeben werden.
- Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden ausgegeben werden. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

- Bewertungstag** > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.
- Veröffentlichung des NIW** > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

KONTAKTSTELLEN

- Zeichnung, Rücknahme
und Umtausch** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

- Beantragung von
Unterlagen** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L EUROPEAN MID-PARTICIPATION FUND

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	>	Klasse A: LU0721896982 (AUSSCHÜTTUNG) Klasse B: LU0721897014 (THESAURIERUNG) KLASSE IC: LU0721897105(INSTITUTIONELL/THESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Nein

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
Anlagepolitik	>	Der Teilfonds DELTA LLOYD L EUROPEAN MID-PARTICIPATION FUND ist hauptsächlich in Aktien von börsennotierten europäischen Mid-Cap-Unternehmen investiert, die eine attraktive Dividendenrendite bieten und über einen gesunden Cashflow und eine solide Bilanz verfügen. Der Teilfonds strebt Positionen wesentlichen Umfangs in einer begrenzten Anzahl von Unternehmen an, wodurch ihm ermöglicht wird, gleichzeitig ein profundes Verständnis von der Funktionsweise jedes einzelnen Unternehmens zu erlangen und im Dialog mit der jeweiligen Unternehmensleitung zu bleiben.

Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Teilfonds entsprechen.

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, die bar abgerechnet werden, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

Anlegerprofil

> Anlagehorizont: **> 5 Jahre**

Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktien- und der Devisenmärkte zurückzuführen sind.

**Risikomanagement-
Verfahren**

Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

Ausgabeaufschlag

> Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.

Rücknahmegebühr	>	Keine
Umtauschgebühr	>	Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr > Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.

Anteile der Klassen A und B

1,25% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Anteile der Klasse Ic

1,00% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

Erfolgsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus für die Anteilklassen A, B und Ic Anspruch auf eine Erfolgsvergütung, die wie folgt bestimmt wird:

1. Übersteigt in einem Geschäftsjahr die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des MSCI Europe Small Cap Value EUR Net Total Return Index (M7EU0005) („Benchmark“), wird gemäß den Bedingungen im nachfolgenden zweiten und dritten Absatz eine Erfolgsvergütung von 20% der realisierten überdurchschnittlichen Wertentwicklung festgelegt.
2. Die Erfolgsvergütung wird nur in den folgenden Fällen zahlbar:
 - (1) der jährliche Zuwachs des Teilfonds übersteigt die Wertentwicklung der Benchmark, und
 - (2) die Wertentwicklung des Teilfonds ist positiv.

Bei einer negativen Wertentwicklung der Benchmark und einer positiven Wertentwicklung des Teilfonds wird die Erfolgsvergütung anhand der positiven Wertentwicklung des Teilfonds ohne Berücksichtigung der negativen Wertentwicklung der Benchmark berechnet.

3. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert per Anteil am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres („NIW zum Jahresende“) und dem Nettoinventarwert am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres („Ursprünglicher NIW“), einschließlich ausbezahlter Ausschüttungen und ausgedrückt in % (die „Wertentwicklung“).

An jedem Bewertungstag wird die Erfolgsvergütung geschätzt und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts als Rückstellung erfasst. Diese Vergütung ist jährlich in dem auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Monat zahlbar.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

- Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren) und Zentralverwaltungsgebühr** > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.
Aufgrund der Anwendung einer Mindestgebühr von maximal 45.000 EUR pro Teilfonds kann sich dieser Satz ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.
- Sonstige Gebühren und Kosten** > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der SICAV** > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.
Den Anteilhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.
Erstzeichnungsanträge werden am 6. Januar 2012 zu einem Erstzeichnungspreis von 10 EUR für die Klassen A und B sowie von 1000 EUR für die Klasse Ic angenommen, wobei die oben aufgeführten Gebühren gelten. Die Erstzeichnungen sind zum 11. Januar 2012 zahlbar. Der erste Nettoinventarwert wird per 12. Januar 2012 berechnet.
- Anteilklassen** > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung) und der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) ausgegeben werden.
Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.
Die Anteile können in Form von Namens- oder Inhaberanteilscheinen

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden ausgegeben werden. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.

- Bewertungstag** > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.
- Veröffentlichung des NIW** > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

KONTAKTSTELLEN

- Zeichnung, Rücknahme
und Umtausch** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

- Beantragung von
Unterlagen** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L ASIAN PARTICIPATION FUND

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	>	Klasse A: LU0614143120 (AUSSCHÜTTUNG) Klasse B: LU0614143393 (THESAURIERUNG) KLASSE IC: LU0614143559 (INSTITUTIONELL/THESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Nein

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, den Anlegern Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Performance unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu erzielen.
Anlagepolitik	>	<p>Der Teilfonds DELTA LLOYD L ASIAN PARTICIPATION FUND ist hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Unternehmen aus dem Asien-Pazifik-Raum investiert, welche eine attraktive Dividendenrendite bieten und über einen stabilen Cashflow und eine solide Bilanz verfügen. Der Teilfonds strebt Positionen wesentlichen Umfangs in einer begrenzten Anzahl von Unternehmen an, wodurch ihm ermöglicht wird, gleichzeitig ein profundes Verständnis von der Funktionsweise jedes einzelnen Unternehmens zu erlangen und im Dialog mit der jeweiligen Unternehmensleitung zu bleiben.</p> <p>Der Teilfonds kann im Übrigen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert sein, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik dieser OGA der oben beschriebenen Anlagepolitik entspricht. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des</p>

DELTA LLOYD L SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS

Teilfonds entsprechen.

Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, zurückgreifen auf:

- Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben;
- derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert der im ersten Absatz beschriebenen Anlagepolitik entspricht.

Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abdecken sollen.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann in ergänzender Weise auf Einlagen zurückgreifen.

Referenzwährung

> EUR

Risikoprofil

> Risikoklassifizierung: **5** (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch)

Die Anlage in diesem Teilfonds entspricht einer Anlage in Aktien. Die Aktienmärkte können kurzfristig unvorhersehbare Schwankungen oder sogar eine negative Entwicklung über mehrere Jahre erfahren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht sicher sein können, ihr gesamtes investiertes Kapital zurückzuerhalten.

Anlegerprofil

> Anlagehorizont: **> 5 Jahre**

Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktien- und der Devisenmärkte zurückzuführen sind.

Risikomanagement- Verfahren

Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Ausgabeaufschlag	>	Max. 5% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
Rücknahmegebühr	>	Keine
Umtauschgebühr	>	Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr > Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.

Anteile der Klassen A und B

1,25% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Anteile der Klasse Ic

1,00% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.

Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

Erfolgsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus für die Anteilklassen A, B und Ic Anspruch auf eine Erfolgsvergütung, die wie folgt bestimmt wird:

1. Übersteigt in einem Geschäftsjahr die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des MSCI AC Asia Pacific Small Value USD Net Index (MSVUAAPN) in Euro konvertiert („Benchmark“), wird gemäß den Bedingungen im nachfolgenden zweiten und dritten Absatz eine Erfolgsvergütung von 20% der realisierten überdurchschnittlichen Wertentwicklung festgelegt.
2. Die Erfolgsvergütung wird nur in den folgenden Fällen zahlbar:
 - (1) der jährliche Zuwachs des Teilfonds übersteigt die Wertentwicklung der Benchmark, und
 - (2) die Wertentwicklung des Teilfonds ist positiv.

Bei einer negativen Wertentwicklung der Benchmark und einer positiven Wertentwicklung des Teilfonds wird die Erfolgsvergütung anhand der positiven Wertentwicklung des Teilfonds ohne Berücksichtigung der negativen Wertentwicklung der Benchmark berechnet.

3. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert per Anteil am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres („NIW zum Jahresende“) und dem Nettoinventarwert am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres („Ursprünglicher NIW“), einschließlich ausbezahlter Ausschüttungen und ausgedrückt in % (die „Wertentwicklung“).

An jedem Bewertungstag wird die Erfolgsvergütung geschätzt und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts als Rückstellung erfasst. Diese Vergütung ist jährlich in dem auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Monat zahlbar.

Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren) und > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.
Aufgrund der Anwendung einer Mindestgebühr von maximal 45.000 EUR pro

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Zentralverwaltungsgebühr Teilfonds kann sich dieser Satz ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.

Sonstige Gebühren und Kosten > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

BESTEUERUNG

Besteuerung der SICAV > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer Abonnementsteuer von 0,05% p. a. (Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen). Für die Klasse Ic gilt eine verringerte Abonnementsteuer von 0,01%.

Besteuerung der Anteilinhaber > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bankgeschäftstag in Luxemburg vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des nächsten Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.

Anteilklassen > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung) und der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) ausgegeben werden.

Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.

Die Anteile können in Form von Namens- oder Inhaberanteilscheinen ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden ausgegeben werden. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.

> Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.

Bewertungstag

Veröffentlichung des NIW > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

KONTAKTSTELLEN

**Zeichnung, Rücknahme
und Umtausch** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

**Beantragung von
Unterlagen** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

DELTA LLOYD L MONEY MARKET FUND

BESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	27. Oktober 1986
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	SICAV mit mehreren Teilfonds. DELTA LLOYD L ist eine SICAV, die den Bestimmungen von Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt („selbstverwaltete“ SICAV).
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Verwaltungsgesellschaft	>	DELTA LLOYD ASSET MANAGEMENT NV, Amsterdam
Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, S. A. , Luxemburg
Unterauftragnehmer der zentralen Verwaltungsstelle	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S. A. , Luxemburg
Autorisierter unabhängiger Wirtschaftsprüfer	>	PRICEWATERHOUSECOOPERS, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

BESCHREIBUNG DES TEILFONDS

ISIN-Code	>	KLASSE A: LU 0428173842 (AUSSCHÜTTUNG) KLASSE B: LU 0428174816 (THESAURIERUNG) KLASSE Ic: LU 0428174147(INSTITUTIONELLE/THESAURIERUNG) KLASSE Cc: LU0721897360 (THESAURIERUNG)
Notierung an der Luxemburger Börse	>	Ja

ANLAGEPOLITIK

Ziele des Teilfonds	>	Das Hauptziel ist, das Kapital des Teilfonds zu erhalten und Renditen entsprechend den Geldmarktzinsen zu erwirtschaften.
Anlagepolitik	>	Der Teilfonds DELTA LLOYD L MONEY MARKET FUND ist investiert in Termineinlagen, kündbare Einlagen und/oder Wertpapiere, die Forderungspapiere darstellen. Die Termineinlagen und kündbaren Einlagen lauten auf Euro und weisen eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten auf. Die Wertpapiere müssen mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none">• Zum Zeitpunkt ihres Erwerbs durch den Teilfonds beträgt ihre ursprüngliche Laufzeit oder Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente maximal zwölf Monate;• Ihr Zinssatz wird gemäß ihren Emissionsbedingungen mindestens

DELTA LLOYD L SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS

einmal jährlich unter Berücksichtigung der Marktbedingungen angepasst.

Der Teilfonds kann zeitweise und ergänzend und in den zulässigen gesetzlichen Grenzen in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA dürfen nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechen.

Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L MONEY MARKET FUND besteht darin, die Wertentwicklung des Citi 3 Months Eurodeposit Index zu übertreffen.

Der Teilfonds DELTA LLOYD L MONEY MARKET FUND soll als Geldmarktfonds im Sinne der CESR-Richtlinien (10-049), die europäische Geldmarktfonds einheitlich definieren, in ihrer jeweils gültigen Fassung verwaltet werden. Mit CESR wird der Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (Committee of European Securities Regulators) bezeichnet, der seit 1. Januar 2011 durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) ersetzt wurde.

Referenzwährung	>	EUR
Risikoprofil	>	Risikoklassifizierung: 0 (0 = sehr niedrig, 6 = sehr hoch) Das Risikoniveau 0 beinhaltet zwar eine sehr geringe Volatilität, bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass das Risiko bei Null liegt. Anlegern wird empfohlen, Kapitel 7 „Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in die SICAV“ dieses Verkaufsprospekts zu lesen, das Informationen über die möglichen Risiken in Verbindung mit einer Anlage in diesem Teilfonds enthält. Anleger müssen wissen, dass insbesondere Zinsrisiko, Währungsrisiko und Kreditrisiko den Nettoinventarwert dieses Teilfonds beeinflussen können.
Anlegerprofil	>	Anlagehorizont: <1 Jahr Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die in eine kurzfristige Anlage investieren wollen und vor allem einen Kapitalschutz anstreben.
Risikomanagement-Verfahren		Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN

Ausgabeaufschlag	>	Max. 3% des NIW pro Anteil zugunsten der platzierenden Stelle.
Rücknahmegebühr	>	Keine
Umtauschgebühr	>	Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Gebühren und Kosten an.

- Anteile der Klassen A, B und Ic-Verwaltungsgebühr** > Je nach Anteilklasse fallen unterschiedliche Verwaltungsgebühren an.
- Anteile der Klassen A und B**
- 0,25% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.
- Anteile der Klasse Ic**
- 0,15% p. a. , vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds in dem betreffenden Quartal.
- Die Anteile der Klasse Ic sind institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 vorbehalten. Es handelt sich um thesaurierende Anteile.
- Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Klasse: 500.000 EUR. (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).
- Depotbankgebühr (ausgenommen Transaktionsgebühren und Korrespondenzbankgebühren) und Zentralverwaltungsgebühr** > 0,10% p. a. (Richtsatz) des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.
- Dieser Satz kann sich ändern, da er sich nach der Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds richtet.
- Sonstige Gebühren und Kosten** > Der Teilfonds trägt außerdem sonstige Betriebskosten. Nähere Informationen zu diesen Betriebskosten sind Artikel 31 der Satzung zu entnehmen.

Anteile der Klasse Cc

Aufwendungen, die durch den Betrieb von Anteilen der Klasse Cc des Teilfonds DELTA LLOYD L MONEY MARKET FUND entstehen, werden von der Anteilklasse Cc in Form einer Pauschalgebühr von 0,25% p. a. getragen, die vierteljährlich auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens der Anteilklasse in diesem Quartal und einschließlich der folgenden Aufwendungen zahlbar ist:

- Gebühren für Depotbank, Domizil- und Verwaltungsstelle,
- Steuern, Abgaben, Beiträge und Gebühren für Unternehmen, zahlbar durch die SICAV,
- Eintragungsgebühren sowie Gebühren für die Führung des Registers durch die zuständigen Behörden und die Luxemburger Börse,
- Gebühren und Kosten für die jährliche Wirtschaftsprüfung sowie Kosten für die Veröffentlichung von Verkaufsprospekten und Berichten,

- Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats,
- sowie allgemeiner sämtliche Betriebskosten gemäß Artikel 31 der Satzung.

Die Pauschalgebühr enthält weder Maklergebühren noch andere Aufwendungen, die von Finanzintermediären für Kauf und Verkauf von Wertpapieren berechnet werden. Gemäß dem Verwaltungsvertrag erhält die Verwaltungsgesellschaft den Betrag der Pauschalgebühr abzüglich der vorstehend genannten Gebühren für Anteile der Klasse Cc. Sollten die durch die Anteilklasse Cc entstehenden tatsächlichen Kosten die Pauschalgebühr übersteigen, werden diese Zusatzkosten von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS

Mindestbetrag für die Erstanlage in dieser Anteilklasse: 1.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen über einen geringeren Betrag annehmen, sofern die Gleichbehandlung der Anteilinhaber an dem betreffenden Bewertungstag gewährleistet ist).

BESTEUERUNG

Besteuerung der SICAV > Es sind keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer verringerten Abonnementsteuer von 0,01%.

Besteuerung der Anteilinhaber > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zugunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Falls eine solche Zahlung einer Quellensteuer unterliegen sollte, können Anleger diese Steuerpflicht vermeiden, indem sie je nachdem, welche Möglichkeiten die Zahlstelle anbietet, eine Ausnahmebescheinigung oder eine Vollmacht für einen Informationsaustausch einreichen.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Aufenthaltsland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag vor 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Bewertungstags und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Gebühren abgerechnet. Die Beträge und Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag zahlbar.

Anteilklassen > Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts können nur die Anteile der Klasse A (Ausschüttung), der Klasse B (Thesaurierung), der Klasse Ic (Institutionelle/Thesaurierung) sowie der Klasse Cc (Thesaurierung) ausgegeben werden.

Thesaurierende Anteile verleihen dem Inhaber keinen Anspruch auf Erhalt einer Dividende. Der auf sie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags wird in dem Teilfonds kapitalisiert, in dem diese thesaurierenden Anteile enthalten sind.

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Form von Einzel- oder Sammelurkunden, die sich für die Inhabertzertifikate auf 5, 10 oder 25 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Bruchteile von Inhaberanteilen können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt. Das Stimmrecht kann nur für eine ganze Zahl von Anteilen ausgeübt werden.

Bewertungstag > Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

Veröffentlichung des NIW > Die Nettoinventarwerte sind am Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

KONTAKTSTELLEN

**Zeichnung, Rücknahme
und Umtausch** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Filip DE CAMPENAERE
Tel. +32 2 229 77 17
Fax +32 2. 229 70 54

EFA – REGISTRE
Tel. +352 48 48 80-831
Fax +352 48 65 61-8002

**Beantragung von
Unterlagen** > DELTA LLOYD BANK, Brüssel
Eric PAS
Tel. +32 2 229 76 42
Fax +32 2 209 99 91

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Zahl- und Informationsstelle für die SICAV in der Bundesrepublik Deutschland („die deutsche Zahl- und Informationsstelle“) ist die Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland.

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber, einschließlich etwaiger Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und sonstiger Zahlungen können auf Ersuchen des Anteilinhabers über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung sowie der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Halbjahresbericht sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Die jeweils gültigen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind ebenfalls kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Anteilinhaber auch die mit den Investmentmanagern und Anlageberatern der SICAV geschlossenen Verträge kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle einsehen.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland

Die SICAV hat die Richtigkeit der für Anteilinhaber in Deutschland bekanntgemachten Besteuerungsgrundlagen auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Sollten Fehler in den bekanntgemachten Besteuerungsgrundlagen für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung gemäß dem Investmentsteuergesetz für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die in Deutschland steuerpflichtigen Anteilinhaber, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, steuerlich belasten oder begünstigen.

Historische Performance zum 31.12.2010

DELTA LLOYD L BOND EURO	75
DELTA LLOYD L BOND DOLLAR	77
DELTA LLOYD L EQUITY SELECTION	79
DELTA LLOYD L EQUITY EURO	81
DELTA LLOYD L NEW ENERGY FUND	83
DELTA LLOYD L WATER & CLIMATE FUND	85
DELTA LLOYD L GLOBAL PROPERTY FUND	87
DELTA LLOYD L TECHNOLOGY TRENDS FUND.....	89
DELTA LLOYD L HEALTH DEVELOPMENT FUND.....	90
DELTA LLOYD L GLOBAL THEME FUND	91
DELTA LLOYD L EUROPEAN PARTICIPATION FUND	92
DELTA LLOYD L MONEY MARKET FUND	94

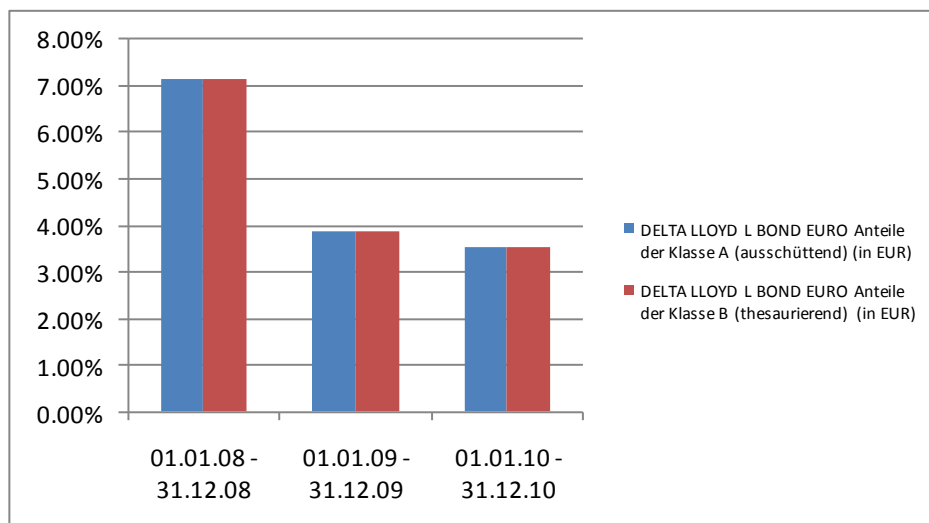
Anmerkung:

Die jährliche Performance wurde für die letzten 3 vollständigen Geschäftsjahre berechnet. Für die während des Geschäftsjahres aufgelegten oder liquidierten Teilfonds / Anteilklassen, wurde die jeweilige jährliche Performance nicht berechnet.

Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung. Die bei der Ausgabe und Rücknahme der Aktien erhobenen Kommissionen und Kosten werden bei der Performance nicht berücksichtigt.

DELTA LLOYD L BOND EURO

Historische Performance *)



Performance der Anteile der Klasse A (ausschüttend) (in %)

- zum 31.12.2010	3,54
- zum 31.12.2009	3,89
- zum 31.12.2008	7,14

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A (ausschüttend) mit ex Dividende Datum

- zum 26.04.2010	EUR 9,00
- zum 28.04.2009	EUR 9,00
- zum 14.05.2008	EUR 8,00

Performance der Anteile der Klasse B (thesaurierend) (in %)

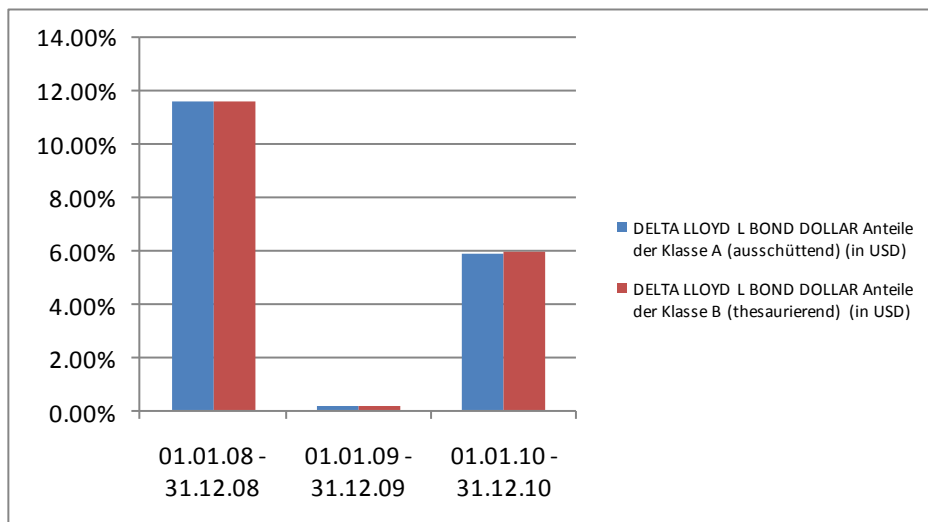
- zum 31.12.2010	3,54
- zum 31.12.2009	3,89
- zum 31.12.2008	7,15

DELTA LLOYD L BOND EURO (Fortsetzung)

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

DELTA LLOYD L BOND DOLLAR

Historische Performance *)



Performance der Anteile der Klasse A (ausschüttend) (in %)

- zum 31.12.2010	5,91
- zum 31.12.2009	0,19
- zum 31.12.2008	11,61

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A (ausschüttend) mit ex Dividende Datum

- zum 26.04.2010	USD 17,50
- zum 28.04.2009	USD 17,50
- zum 14.05.2008	USD 20,00

Performance der Anteile der Klasse B (thesaurierend) (in %)

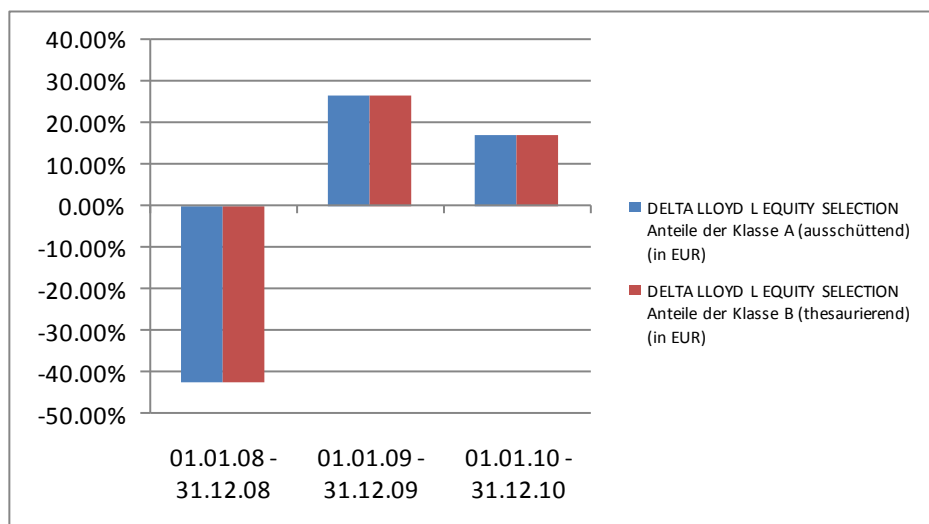
- zum 31.12.2010	5,95
- zum 31.12.2009	0,21
- zum 31.12.2008	11,62

DELTA LLOYD L BOND DOLLAR (Fortsetzung)

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

DELTA LLOYD L EQUITY SELECTION

Historische Performance *)



Performance der Anteile der Klasse A (ausschüttend) (in %)

- zum 31.12.2010	17,10
- zum 31.12.2009	26,61
- zum 31.12.2008	-42,77

**Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A (ausschüttend) mit ex Dividende
Datum**

- zum 26.04.2010	EUR 1,00
- zum 28.04.2009	EUR 1,00
- zum 14.05.2008	EUR 2,00

Performance der Anteile der Klasse B (thesaurierend) (in %)

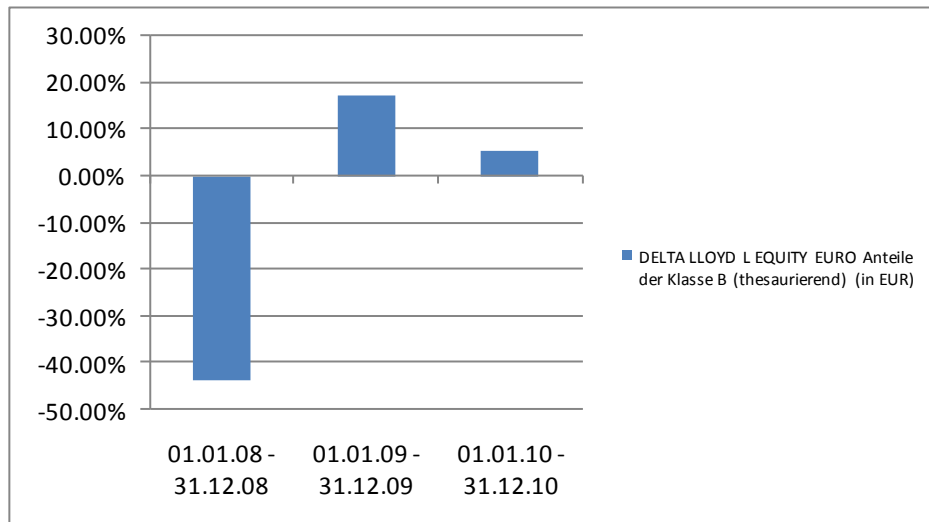
- zum 31.12.2010	17,13
- zum 31.12.2009	26,65
- zum 31.12.2008	-42,76

DELTA LLOYD L EQUITY SELECTION (Fortsetzung)

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

DELTA LLOYD L EQUITY EURO

Historische Performance *)



Performance der Anteile der Klasse B (thesaurierend) (in %)

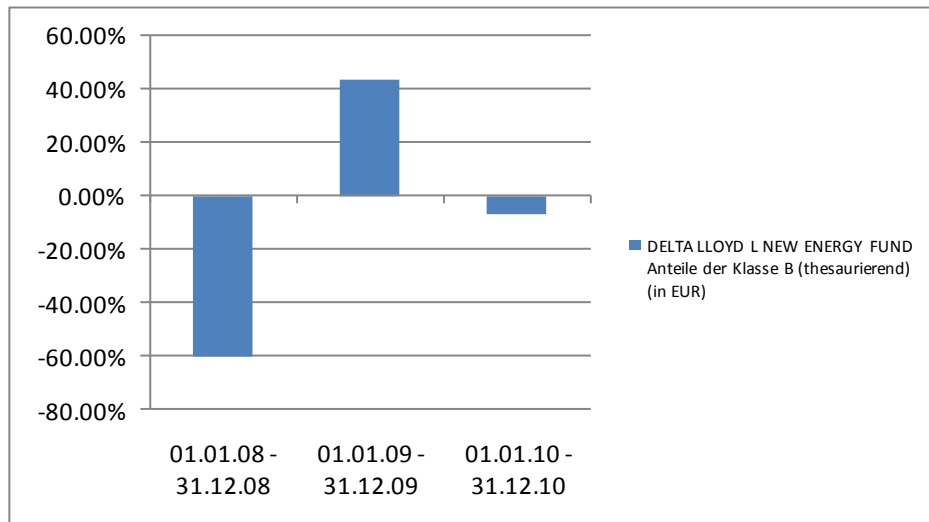
- zum 31.12.2010	5,31
- zum 31.12.2009	17,31
- zum 31.12.2008	-43,81

DELTA LLOYD L EQUITY EURO (Fortsetzung)

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

DELTA LLOYD L NEW ENERGY FUND

Historische Performance *)



Performance der Anteile der Klasse B (thesaurierend) (in %)

- zum 31.12.2010
- zum 31.12.2009
- zum 31.12.2008

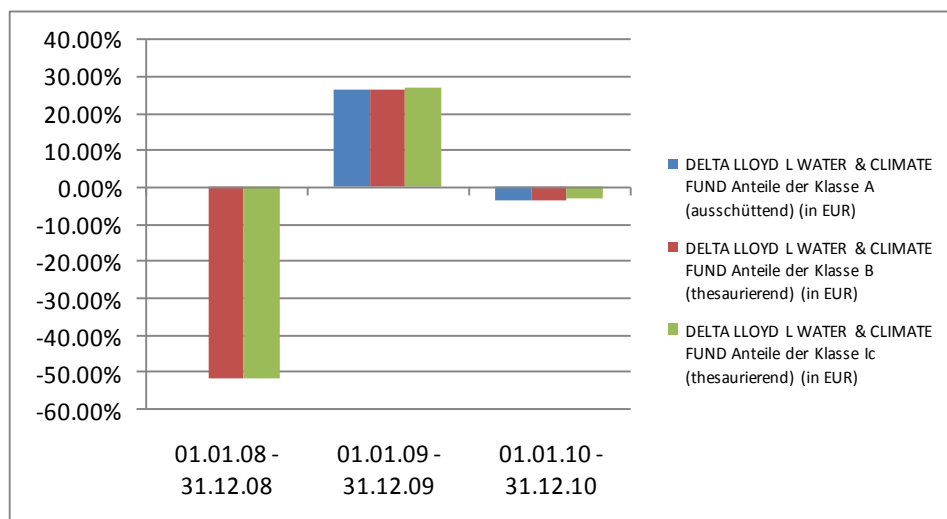
-7,13
43,49
-60,59

DELTA LLOYD L NEW ENERGY FUND (Fortsetzung)

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

DELTA LLOYD L WATER & CLIMATE FUND

Historische Performance *)



Performance der Anteile der Klasse A (ausschüttend) (in %)

- zum 31.12.2010	-3,42
- zum 31.12.2009	26,53
- zum 31.12.2008	-

Performance der Anteile der Klasse B (thesaurierend) (in %)

- zum 31.12.2010	-3,26
- zum 31.12.2009	26,72
- zum 31.12.2008	-51,66

Performance der Anteile der Klasse Ic (thesaurierend) (in %)

- zum 31.12.2010	⁽¹⁾ -3,08
- zum 31.12.2009	27,01
- zum 31.12.2008	-51,52

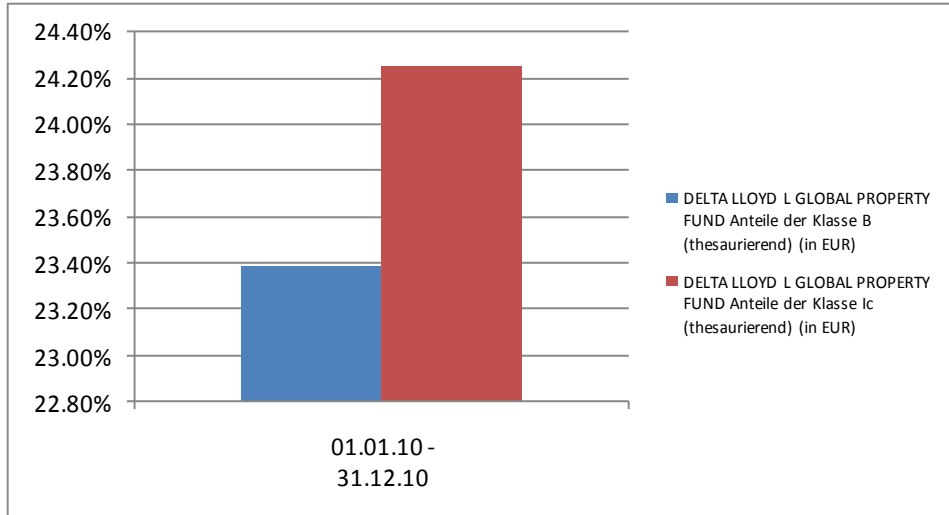
⁽¹⁾ Die Performance der Anteile der Klasse Ic wurde mit dem Nettoinventarwert pro Anteil zum 31.12.2010 berechnet, der den umgekehrten Anteilsplit vom 18. November 2010 berücksichtigt. Die umgekehrte Anteilsplit-Quote war 100 Anteile der Klasse Ic für 1 neuen Anteil der Klasse Ic.

DELTA LLOYD L WATER & CLIMATE FUND (Fortsetzung)

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

DELTA LLOYD L GLOBAL PROPERTY FUND

Historische Performance *)



Performance der Anteile der Klasse B (thesaurierend) (in %)

- zum 31.12.2010	23,39
- zum 31.12.2009	-
- zum 31.12.2008	-

Performance der Anteile der Klasse Ic (thesaurierend) (in %)

- zum 31.12.2010	⁽¹⁾ 24,25
- zum 31.12.2009	-
- zum 31.12.2008	-

⁽¹⁾ Die Performance der Anteile der Klasse Ic wurde mit dem Nettoinventarwert pro Anteil zum 31.12.2010 berechnet, der den umgekehrten Anteilsplit vom 18. November 2010 berücksichtigt. Die umgekehrte Anteilsplit-Quote war 100 Anteile der Klasse Ic für 1 neuen Anteil der Klasse Ic.

DELTA LLOYD L GLOBAL PROPERTY FUND (Fortsetzung)

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

DELTA LLOYD L TECHNOLOGY TRENDS FUND

Für diesen während des Geschäftsjahres 2010 aufgelegten Teilfonds wurde keine Performance berechnet.

**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

DELTA LLOYD L HEALTH DEVELOPMENT FUND

Für diesen während des Geschäftsjahres 2010 aufgelegten Teilfonds wurde keine Performance berechnet.

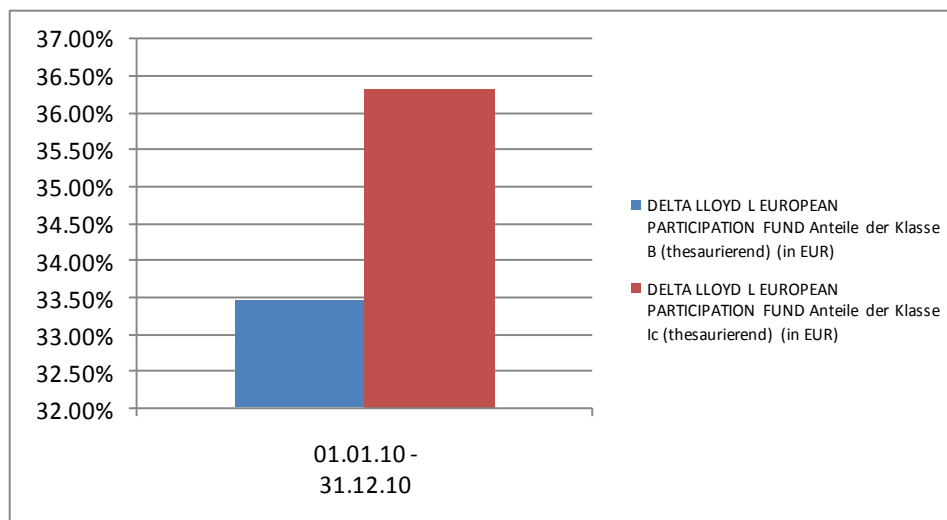
**DELTA LLOYD L
SICAV MIT MEHREREN TEILFONDS**

DELTA LLOYD L GLOBAL THEME FUND

Für diesen während des Geschäftsjahres 2010 aufgelegten Teilfonds wurde keine Performance berechnet.

DELTA LLOYD L EUROPEAN PARTICIPATION FUND

Historische Performance *)



Performance der Anteile der Klasse B (thesaurierend) (in %)

- zum 31.12.2010	33,46
- zum 31.12.2009	-
- zum 31.12.2008	-

Performance der Anteile der Klasse Ic (thesaurierend) (in %)

- zum 31.12.2010	⁽¹⁾ 36,33
- zum 31.12.2009	-
- zum 31.12.2008	-

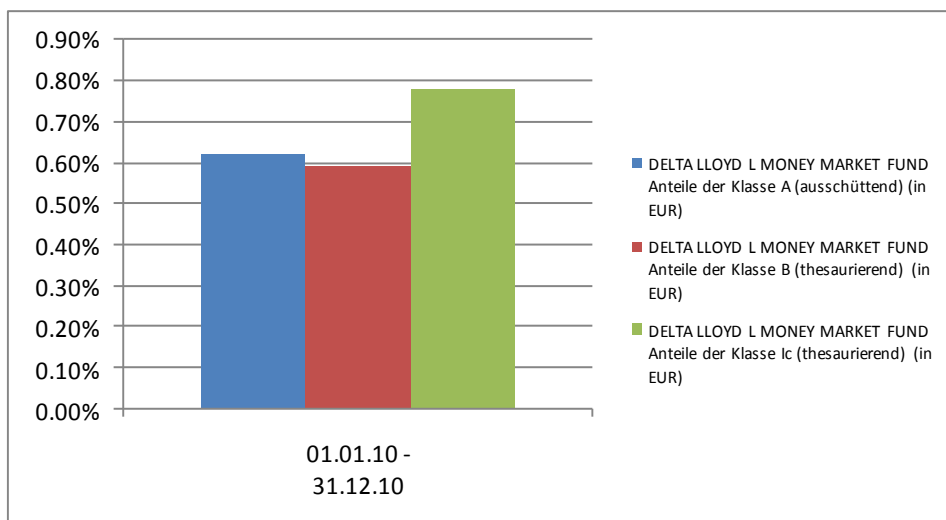
⁽¹⁾ Die Performance der Anteile der Klasse Ic wurde mit dem Nettoinventarwert pro Anteil zum 31.12.2010 berechnet, der den umgekehrten Anteilsplit vom 18. November 2010 berücksichtigt. Die umgekehrte Anteilsplit-Quote war 100 Anteile der Klasse Ic für 1 neuen Anteil der Klasse Ic.

DELTA LLOYD L EUROPEAN PARTICIPATION FUND (Fortsetzung)

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

DELTA LLOYD L EUROPEAN PARTICIPATION FUND (Fortsetzung)

Historische Performance *)



Performance der Anteile der Klasse A (ausschüttend) (in %)

- zum 31.12.2010	(1) 0,62
- zum 31.12.2009	-
- zum 31.12.2008	-

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A (ausschüttend) mit ex Dividende

Datum	
- zum 26.04.2010	EUR 5,00

Performance der Anteile der Klasse B (thesaurierend) (in %)

- zum 31.12.2010	0,59
- zum 31.12.2009	-
- zum 31.12.2008	-

Performance der Anteile der Klasse Ic (thesaurierend) (in %)

- zum 31.12.2010	(2) 0,78
- zum 31.12.2009	-
- zum 31.12.2008	-

(1) Die Performance der Anteile der Klasse A wurde mit dem Nettoinventarwert pro Anteil zum 31.12.2010 berechnet, der den Anteilsplit vom 21. Mai 2010 berücksichtigt. Die Anteilsplit-Quote war 1 alter Anteil der Klasse A für 118,819035536 neue Anteile der Klasse A.

(2) Die Performance der Anteile der Klasse Ic wurde mit dem Nettoinventarwert pro Anteil zum 31.12.2010 berechnet, der den umgekehrten Anteilsplit vom 18. November 2010 berücksichtigt. Die umgekehrte Anteilsplit-Quote war 100 Anteile der Klasse Ic für 1 neuen Anteil der Klasse Ic.

DELTA LLOYD L EUROPEAN PARTICIPATION FUND (Fortsetzung)

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.